

## **Unterstufe Beurteilung und Zeugnis**

Auskunft über fachliche und überfachliche Kompetenzen Ihres Kindes erhalten Sie in der 1. Klasse durch je ein persönliches, obligatorisches Gespräch zum Semesterende. Ab der 2. Klasse informiert Sie primär das Zeugnis. Dieses wird in Form von losen A4-Blättern ausgestellt und in einer Mappe gesammelt. Mit Ihrer Unterschrift bezeugen Sie Ihre Einsichtnahme. Das Zeugnis gliedert sich in die fachlichen Leistungen (Vorderseite) und die überfachlichen Leistungen (Rückseite).

### **Fachliche Kompetenzen**

Die Noten von 6 bis 1 stellen die Gesamtleistung in einem Fachbereich dar. Sie drücken aus, in welchem Ausmass eine Schülerin oder ein Schüler in der ersten, beziehungsweise in der zweiten Hälfte des Schuljahres die angestrebten Lernziele erreicht hat. Eine Zeugnisnote beruht auf dem professionellen Ermessen der Lehrperson. Sie ist nicht das Ergebnis einer Durchschnittsrechnung von gesammelten schriftlichen Prüfungen. Die Lehrpersonen stützen sich bei der Beurteilung auf unterschiedliche Informationsquellen: zum Beispiel mündliche und schriftliche Prüfungen, Schülerarbeiten, Vorträge, Beobachtungen sowie Erkenntnisse aus Lerndialogen und Gesprächen.

### **Überfachliche Kompetenzen**

Es gibt Aspekte, die nicht Bestandteil der Note eines Fachbereichs sind: Solche sind ausserordentlicher oder mangelnder Fleiss, aktive Mitarbeit im Unterricht oder Desinteresse, sorgfältiges oder ungenaues Arbeiten, Zuverlässigkeit oder Unzuverlässigkeit. Diese Leistungen werden im Zeugnis auf der zweiten Seite unter dem Arbeits- und Lernverhalten sowie dem Sozialverhalten in einer Bewertungsskala von sehr gut bis ungenügend festgehalten.